Eberhard Scharpf: Handwerkliche Instandsetzung Möglichkeiten und Grenzen

Das Handwerk hatte nach dem Krieg bis in den Anfang der siebziger Jahre Zweckbauten zu erstellen und Wohnungen zu schaffen. Dies änderte sich erst ab 1970. Damals wurden aufgrund des Städtebauförderungsgesetzes die ersten Sanierungsgebiete ausgewiesen. Bauunterhaltungen an Gebäuden wurden von den Hausbesitzern bis dahin häufig vernachlässigt. Dies zeigen Schäden, die man heute reparieren muß. Hier müßte ein Sanierungsgebot früher eingesetzt werden, gerade auch um historische Bausubstanz zu erhalten. Eventuell sollte auch eine Art TÜV für Bauunterhaltungen eingeführt werden, ich denke z. B. an einfache Arbeiten wie das Nachstecken oder Nachrücken von Ziegeln, um das Eindringen von Wasser zu verhindern, oder an die rechtzeitige Reparatur von Dachrinnen und Fallrohren. evtl. um Spätschäden in Traufbereichen zu verhindern.

Gehen wir gemeinsam ein Projekt an, so erhalten die Handwerker zuerst ein Angebot, welches meist vielseitig in den Vorbedingungen ist. Diese Vertragsbedingungen sind dann überwiegend nur auf Neubauten bezogen. Danach stehen Positionen, in denen die Leistungen nur unzureichend beschrieben sind. Am liebsten wären den Ausschreibenden hier Pauschalpreise, wie z. B. aus folgendem Ausschreibungstext, der auf den Markt ging, hervorgeht: "Im ersten Obergeschoß des Hauses Oberer Metzgerbach 14 befindet sich eine Bohlenstube mit den Abmessungen 4,70 × 4,60 m, die Raumhöhe beträgt 2,20 m, die beiden Außenwände sind mit horizontal liegenden Holzbohlen bekleidet. Für die Restaurierung dieser Bohlenstube sind innen folgende Leistungen zu erbringen: Horizontale Holzbohlen numerieren, ausbauen und bis zur Wiederverwendung lagern. Vertikale Dielen numerieren, abnehmen und bis zur Wiederverwendung lagern, horizontale Holzbohlen nach Reparatur der Wände einbauen und soweit notwendig ergänzen. Vertikale Dielen nach Wandreparatur einbauen. Ausführungstermine: Ausbautermine: Einbautermine: Preisstellung: Pauschal.

Über Sinn und Unsinn einer solchen nichtkalkulierbaren Ausschreibung mag sich jeder selbst Gedanken machen. Grundsätzlich dazu ist zu bemerken: Nach § 9 der VOB Teil A, Leistungsbeschreibung, heißt es hier unter Punkt 1: "Die Leistung ist eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben, daß alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und ihre Preise ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können." 2. "Dem Auftragnehmer soll kein ungewöhnliches Wagnis aufgebürdet werden" usw. und so fort.

Solche Leistungsposition ist bei dieser und bei vielen Ausschreibungen, die uns Handwerkern täglich auf den Tisch kommen, unmöglich zu kalkulieren. Sollten z. B. die anfallenden Arbeiten ausführlich beschrieben und auch kalkuliert werden können, müßten mit Sicherheit zwei DIN-A4-Seiten Beschreibung nur allein für diese Position gemacht werden.

Hier sind ganz klare Grenzen dessen, was ausgeschrieben werden kann im Akkord und was kalkuliert werden kann auf der einen Seite, und auf der anderen Seite, was unbedingt auf Nachweis ausgeführt werden soll. Ungebührliches Wagnis kann nur zu Lasten einer Seite gehen.

Der Bauherr kann es nicht sein, und der Handwerker möchte es nicht sein. Möglich ist beispielsweise die wandweise Translozierung von Gebäuden. Muß dies jedoch im Akkord ausgeführt werden, so leidet sicher die historische Bausubstanz der Wand darunter. Unter Kosten- und Zeitdruck kann man diese Arbeiten nicht ausführen.

Dieses oben angeführte Beispiel beweist die Notwendigkeit unserer jahrelangen Forderungen, das Handwerk bei entsprechenden Projekten grundsätzlich schon von Anfang an mit einzubeziehen und nicht erst bei der Kalkulation der Kosten der auszuführenden Arbeiten. Das Handwerk hat hier Mitverantwortung.

Häufig sind Projektuntersuchungen nicht vorhanden oder nicht ausreichend, Gebäude häufig bewohnt oder noch genutzt, Bauaufnahmen selten vorhanden oder unzureichend. In diesem Stadium müßte das Handwerk, das sich mit der Erneuerung der statischen Grundkonstruktion beschäftigt, bereits mit einbezogen werden. Eine vernünftige Bauaufnahme muß zwangsläufig zu einer Schadensaufnahme führen, aus der heraus wir dann Lösungsmöglichkeiten zur Schadensbehebung suchen. Sofern die statischen Knotenpunkte der Fachwerkkonstruktion noch nicht freigelegt werden können, sollten hier mindestens endoskopische Untersuchungen stattfinden.

Diese angesprochene Vorgehensweise wird bei größeren Gebäuden, die im öffentlichen Interesse stehen, meist durchgeführt. Bei Einzelobjekten kleinerer oder mittlerer Größe ist dies leider selten der Fall.

Nur so aber ist für alle Beteiligten die Chance gegeben, in Zusammenarbeit mit entsprechend fort- und ausgebildeten Handwerkern, bei gleichem Kenntnisstand gemeinsam das Beste für die Substanzerhaltung entsprechender Gebäude zu tun.

Uns hat man jahrelang beigebracht, nach der DIN zu arbeiten, und wir werden ferner gezwungen, moderne Baustoffe und neue Baustoffe und Bauelemente bedingungslos einzusetzen, ohne zu wissen, wie das Verhal-



1 AN HISTORISCHER Bausubstanz ist hier nicht mehr viel erhalten geblieben. Ein Fachwerkgerippe, wo auch noch die rechte Wand und die hintere Ekke fehlte bzw. stark geschädigt war.



2 FRAGWÜRDIG der betriebene Aufwand für die Erneuerung und künftige Nutzung. Für den Handwerker jedoch eine Herausforderung, ein Fachwerkgebäude 13 × 27 m so aufzuhängen. (Bild; ehem. Roter Löwe/ Deutsche Bank Esslingen).



3 KERNFÄULE an dem dicht nebeneinanderliegenden Deckengebälk. Gesundschneiden und Ergänzen erfordert hohen Aufwand und handwerkliche Geschicklichkeit, da die darunterliegende Stuckdecke erhalten blieb. (Bild: Schloß Ludwigsburg).

4 REPARATUR der geschädigten Dachgauben aus profiliertem Eichenholz sowie Steinprofil, ausgemauertem und verputztem Dachgaubendreieck.

Auch sauber und zurückhaltend die Flaschnerarbeiten als Abdekkung und Ortgangverkleidung.

(Bild: Schloß Ludwigsburg).



ten der neuen Baustoffe untereinander ist, bzw. wie sie sich mit der vorhandenen Bausubstanz vertragen. Elastische Fugen sind eben nicht dauerelastisch!

Ein abschreckendes Beispiel für den Perfektionismus und das Arbeiten nach DIN ist das Hornholt-Haus in Ravensburg, wo der Dachdeckermeister, gleichzeitig noch Sachverständiger, darauf bestand, First und Trauflinie parallel und somit auch die Dachlattung exakt vor der Eindeckung auszurichten. Betrachtet man nun das Gebäude, so hat man den Eindruck, daß das Dach wie ein Fremdkörper auf das wohlgeformte Haus gesetzt wurde. Nur so aber war der Dachdecker bereit, die verlangte Gewährleistung zu erbringen. Oder ein weiteres Beispiel, wo es gleichfalls um Gewährleistung ging: Nach Freilegung eines ehemaligen profilierten Sichtfachwerks wurde die Holzoberfläche im Bürstverfahren mechanisch überarbeitet. Der Malermeister weigerte sich nun, für die aufgerauhte Holzoberfläche in Verbindung mit seinen Anstrichen Garantie zu übernehmen. Die Sache ging dann so weit, daß ein Oberflächentechniker vorgeschlagen hat, die gesamte Oberfläche nach dem mechanischen Bürsten abzustammen und nochmals mit einer feinen Naturbürste nachzubürsten. Erst danach sollte dann der Maler seine Grundierung bzw. deckenden Lack auf das Sichtfachwerk bringen. Auch hier wurde ohne Rücksicht auf die anfallenden Kosten absoluter Perfektionismus betrieben. Es sollte deshalb in den entsprechenden Fachgremien darüber nachgedacht werden, inwieweit neue Regeln und DIN-Normen bei der Erneuerung historischer Bausubstanz ausgesetzt werden können und müssen.

Die nach den Regeln der Baukunst entstandenen Gebäude und deren Alter zeigen uns, daß es mit Sachverstand der entsprechenden Handwerker geht. Das Handwerk hat die Probleme aufgegriffen. So hat z. B. die Handwerkskammer Stuttgart in den Jahren 1984 und 1985 sogenannte Verbundlehrgänge eingerichtet, in denen Handwerker aller Gewerke, hauptsächlich der Technikgewerke, Sanitärinstallation, Heizungsbau und Elektro, durch Hinführung auf die Problematik und die Konsequenzen für schonende, substanzerhaltende Sanierung gelehrt wurden. Dies sollte wieder neu aufgegriffen und landesweit als Fortbildungsmaßnahme durchgeführt werden. Man könnte hierdurch versuchen, viele Schäden zu verhindern, z. B. daß ein Installateur mit stumpfem Werkzeug Schlitze in profilierte Deckenbalken schlägt, die ohnehin unterdimensioniert sind und sichtbar bleiben sollen. Gleichfalls sollten die Stukkateure mit Naßputz in Holzfachwerkgebäuden



5 WERKSTATTARBEIT an der zerlegten Dachgaube, Holz. Ersetzen und Reparieren mit altem Eichenholz.



6 DIE MEISTE HISTORISCHE BAUSUBSTANZ wird bei der Entrümpelung und unsachgemäßen Freilegung von Deckenbalken und Wandbekleidungen zerstört. Hier sollte bereits ein Restaurator aus dem Handwerk dabei sein.

vorsichtiger umgehen. Jeder umgeworfene Wassereimer kann künftig wieder Bauschäden bringen, im ungünstigsten Fall bis hin zum Wiederaufblühen trockener Mycelstränge des echten Hausschwamms. In diesem Rahmen gehört auch unbedingt vermittelt, daß der Blindbodeneinschub nicht zur Schuttentsorgung dient. Dachtraufen müssen immer von restlichen Blechteilen, Ziegeln und Bauschutt geräumt werden. Gerade hier in den Traufen finden wir den meisten Schutt und somit auch Schäden.

Aufgrund des Erlasses des Innenministeriums, den Ausbau von Dächern zu fördern, sehen wir natürlich eine neue Chance, Wohnungsraum zu schaffen ohne Verbrauch von neuem Bauland. Andererseits sehe ich hier jedoch als Zimmermeister auch die damit verbundene Problematik:

Waren z. B. im Allgäu Dachgauben und Dachflächenfenster bisher städtebaulich fast unmöglich, so müssen dort die Gemeinden umdenken. Dies sind nur optische Veränderungen, die sich jedoch meist nicht ohne statische Änderungen realisieren lassen. Oft wird von den Zimmerleuten verlangt, Auskreuzungen in der Dachebene zu entfernen, damit freier Durchgang und Durchblick zur Dachgaube bzw. zum Dachflächenfenster entsteht. Hiervor sollte man warnen. Ein weiteres Problem, das man ansprechen muß, ist die Wärmedämmung in dem Dach. Diese muß natürlich jetzt, da Wohnraum entsteht, vorhanden sein. Oft ist sie jedoch

nach der Wärmeschutzverordnung nicht durchführbar. Die Wärmedämmung ist wärmetechnisch sinnvoll nach außen zu legen. Unter Umständen wird aber das Dachpaket zu hoch, und die Dachgauben gehen im Dach unter. Meist wird die Wärmedämmung von innen eingebracht, es entstehen Probleme im Bereich von Gauben, Naßzellen, Durchbrüchen für Abluft, Heizungsrohren usw. mit Kältebrücken. Meist reichen die Querschnitte der Deckenbalken und Kehlbalken nicht aus, ferner kommen brandschutztechnische Auflagen bis hin zu der Forderung, daß die Treppen aus Hartholz sein müssen.

Speziell bei den Zimmerarbeiten im Gefüge greift man gerne auf Stahlblechformteile jeglicher Art zurück. Die Zimmerleute sind in der Lage, diese Knotenpunkte auch mit Holz zu lösen. Hier sind wir alle aufgefordert, unqualifizierte Ausbauten zu verhindern. Unter unqualifiziert verstehe ich auch einen nicht unerheblichen Anteil von Schwarzarbeit, der überwiegend mit preisgünstigen, ungeeigneten Baustoffen aus dem Baumarkt durchgeführt wird. Die Arbeiten werden nicht überwacht und auch nicht betreut. Man darf solche Eigenleistungen nicht auch noch staatlich fördern und bezuschussen. So haben sich z. B. verantwortungsvolle Handwerksbetriebe eigene Baumateriallager von historischen Baumaterialien angelegt, die bei Bedarf künftig wieder verwendet werden. Nicht unerwähnt bleiben dürfen bei Eigenleistung auch die ganzen Probleme der Bauphysik. Künftige zusätzliche Verkehrslasten waren

7 KONSTRUKTIV SAUBERE LÖSUNG von Horizontalsperre, Schwellenauflager, Blechabdeckung, konstruktiver Holzschutz.



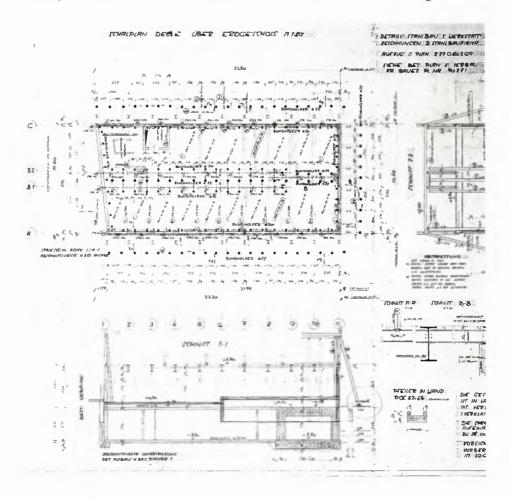
8 EIN KOPFPUNKT-DETAIL für Abfangung: Zwischensprießung eines Peiner 650 bei 37 Tonnen Vertikallast.



sicher nicht im vorhandenen Gefüge beachtet worden, und somit besteht Gefahr von Bauschäden durch zu schnelles, unbedachtes Ausbauen. Durch Holzschäden am Gefüge sowie neue Nutzung werden dann statische Verstärkungen notwendig. Hier möchte ich davor warnen, dies mit Computerstatik durchzuführen.

Ein paar Worte zum Thema Holzschutz: Ein erster Schritt weg davon ist in der neuen Holzschutz-DIN 68800 enthalten, in der man künftig sichtbares und kontrollierbares Holz ebenso wie komplett verkleidetes, statisch tragendes Holz nicht mehr mit vorbeugendem Holzschutz behandeln muß. Im übrigen bin ich persönlich der Meinung, daß wir auf den vorbeugenden Holzschutz komplett verzichten können und nur noch bekämpfenden Holzschutz betreiben müssen, wo echter Befall vorhanden ist. Ferner sind die vielfältigen Möglichkeiten des baulichen Holzschutzes zu beachten.

Ein weiterer Punkt ist die Befalluntersuchung an durch



9 SPRIESSPLAN zur Abfangung eines 5geschossigen Gebäudes.

Hausbock geschädigten Hölzern. Hier sollte man nicht einfach abbeilen, bis auch die restliche noch tragende Holzsubstanz zerstört ist, sondern sich auf den Randbereich beschränken, wo der Befall zu finden ist. Der restliche Holzquerschnitt reicht dann in den meisten Fällen noch aus für normale statische Belastungen.

So bietet das Handwerk für entsprechende Gewerke Fortbildung an. Einmal Grundkurse, in denen Stilkunde, Gebäudekunde, Bauaufnahme und Dokumentation gelehrt und geübt werden, und weitere Fachkurse, in denen praktisch Handwerkstechniken wieder geübt werden, die in den Nachkriegsjahren nicht benötigt wurden und somit heute revitalisiert werden müssen. Diese Wissensvermittlung ist anders nicht möglich, denn Wissen wird am Objekt selber am besten vermittelt. Lösungsmöglichkeiten erfahrener Handwerksmeister müssen weitergegeben werden. Angesichts des Fortbildungsvolumens dürfte es unbestritten sein, daß die Verbesserung der fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bewußtseinsbildung der Gesellen und Meister des Handwerks im Bereich der Denkmalpflege eine bedeutende Voraussetzung für den Umgang mit Baudenkmalen darstellt.

Bauherren, Architekten, Statiker und Denkmalschutzbeauftragte sollten sich freuen, mit kompetenten und fortgebildeten Handwerkern zusammenarbeiten zu können. Entsprechend sollten die Ausschreibungen nur unter diesen "gepr. Restauratoren im Handwerk" stattfinden. Im Bereich der Denkmalpflege sollten Restaurierungs- und Renovierungsarbeiten nicht nach dem Prinzip des Billiganbieters vergeben werden. Denn von den gepr. Restauratoren im Handwerk wollen und können wir mehr verlangen.

Einen persönlichen Wunsch habe ich noch. Trotz Aufstockung der Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes und trotz kleinerer Gebiete für die Gebietsreferenten bleibt den einzelnen zuwenig Zeit, sich entsprechend um die Belange des Denkmalschutzes an der Baustelle, am Objekt direkt vor Ort, zu kümmern. Es muß also im Interesse des Landesdenkmalamtes liegen, fortgebildete Handwerker als praktische Partner, Heger und Pfleger täglich zur Sicherung am Denkmal zu haben. Mit Ihrer Unterstützung in der Fortbildung, meine Damen und Herren, wäre es dem Handwerk möglich, größere Schäden an der vorhandenen historischen Bausubstanz zu verhindern. Das sollte unser aller Ziel sein.

Eberhard Scharpf Fritz-Müller-Straße 115 7300 Esslingen